

# 60. Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen Hallau

Gewehr 300m – Schiessplatz "Waatele

10 Scheiben Sius 9003

Sonntag, 30. März 2025, 08:30 – 13:00 Uhr

Samstag, 05. April 2025, 08:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 16:00 Uhr

Sonntag, 06. April 2025, 08:30 – 13:00 Uhr

Standblattausgabe: 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende.

Gleichzeitig finden in der näheren Umgebung statt: Blauburgunderlandschiessen 300m des SV Wilchingen / Osterfingen

Zur Erinnerung an den Kampf in Hallau vor über 525 Jahren am 4. April 1499 und um diese Waffentat gebührend zu würdigen sowie den Schützen Gelegenheit zu einem freundschaftlichen Wettkampf und zur Pflege der Kameradschaft zu bieten, veranstalten die Schützen Hallau das «Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen» auf der Schiessanlage «Waatele» in Hallau.

#### Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS /

1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS, und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom

Organisator jederzeit anzuwenden.

Alterskategorien Junioren (U17) 2009 – 2015

Junioren (U21) 2005 – 2008 Elite (E), Senioren (S) 1966 – 2004 Veteranen (V) 1956 – 1965 Seniorveteranen (SV) 1955 und älter

**Teilnahmeberechtigung** Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampfpro-

gramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Vereinswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereinswettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Vereinswettkampf beider Ver-

eine.

**Munition** Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die

Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Sportgerätekontrolle Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der

Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der

Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4.

Vor Verlassen des Schiesslägers ist eine Entladekontrolle am persönlichen

Sportgerät vorzunehmen.

**Absenden** Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten des Anlasses können auf den

Webseiten des SHKSV (www.sh-schiessen.ch) und der Schützen Hallau

(www.schuetzen-hallau.ch) eingesehen werden.

Haftung Der Organisator ist weder haftbar für Verlust oder Beschädigung der Sportge-

räte oder Ausrüstungsgegenständen noch Schäden, welche durch solche ver-

ursacht werden.

Versicherung Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die

Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

**Beschwerderecht**Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Verbehalten bleibt das Bekursrecht an

ganisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an

die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19. April 2013).

**Rechtlicher Hinweis** Rechtsgültig ist der Schiessplan, welcher am Anlass aufliegt und durch den

Verein Schützen Hallau und dem SHKSV genehmigt wurde.

**Datenschutz:** Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine per-

sönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen externen Dienstleister,

der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zuge-

stimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\_sport.html

**Anmeldung** Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Kontakt SKES 300m

Godi Haas Lärchenstrasse 9 8215 Hallau

skes300.hallau@gmx.ch

Hallau, im Dezember 2024

Schützen Hallau

Godi Haas, Präsident Roger Schnetzler, Schützenmeister

sig. Godi Haas sig. Roger Schnetzler

Schiessplan 300m genehmigt:

Schaffhausen, im Dezember 2024 Schaffhauser Kantonalschützenverband

Franz Baumann, Chef Gewehr

sig. Franz Baumann

### Vereinswettkampf 300m

Sportgeräte Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre

Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03 und Karabiner

Kat. E Ordonnanz: Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe Scheibe A10

**Schiessprogramm** 2 Probeschüsse

5 Einzelschüsse

2 + 3 Einzelschüsse ohne Zeitbeschränkung am Schluss gezeigt

Stellungen Standardgewehre liegend frei

Freigewehre nicht liegend

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt

schiessen.

Teilnahmekosten Verein Keine

Teilnahmekosten Einzel CHF 23.00 für E/S, V, SV CHF 18.00 für Junioren

(CHF 15.00 / 10.00 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren,

CHF 6.00 Munition und Abgaben CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)

Auszeichnungen Naturalgabe: 1 Flasche Wein oder 1 Hallauer Schinkenwurst so lange Vorrat

oder 1 Kranzkarte SHKSV, Wert CHF 10.00

	E/S	V/U21	SV/U17
Standardgewehre, Freigewehre	90	88	87
Stgw 57-03	86	84	83
Karabiner, Stgw 90	84	82	81
Staw 57-02	82	80	79

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu

Gunsten des Organisators.

Rangordnung Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter nach RSpS

SSV.

**Spezialauszeichnungen** Für Resultate ab 98 Punkte wird zusätzlich eine Naturalgabe abgegeben.

Diese ist ebenfalls während dem Anlass zu beziehen. Ansonsten verfällt sie

zugunsten des Organisators.

Vereinsauszeichnungen keine

**Vereinsgaben** Der bestrangierte Verein jeder Kategorie erhält eine 3-Liter-Flasche Wein.

**Kategorieneinteilung** Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei

Beginn des Anlasses). Die Vereinskonkurrenz wird in 4 Kategorien mit einer

Rangliste ausgetragen.

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der

geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Katego-

rie. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichtresultate Kat. 1: 8 Kat. 2: 8 Kat. 3: 8 Kat. 4: 8

Berechnung des Vereinsresultates

Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Bestimmungen Die Schützen Hallau nehmen am Vereinswettkampf teil, sind jedoch nicht ga-

benberechtigt.

#### Jubiläumsstich 300m

Sportgeräte Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre

Kat. D-1 Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03

Kat. D-2 Ordonnanz: Karabiner

Kat. E Ordonnanz: Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

ScheibeScheibe A100Schiessprogramm4 Einzelschüsse

**Stellungen** Standardgewehre liegend frei

Freigewehre nicht liegend

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt

schiessen.

**Teilnahmekosten** CHF 10.00 für E/S, V, SV CHF 8.00 für Junioren

(CHF 8.00 / 6.00 Doppelgeld, CHF 2.00 Munition und Abgaben)

Sofortige Barauszahlung Punkte Kat. A Kat. D-1 Kat. D-2 / E

i ulikie	Nat. A	Nat. D-1	Nai. D-Z / L
	(Sport)	(S 57-03)	(Karabiner, S 90, S 57-02)
400-391	40.00	50.00	60.00
390-381	25.00	35.00	40.00
380-371	15.00	25.00	30.00
370-361	9.00	16.00	22.00
360-351	6.00	11.00	15.00
350-341	3.00	7.00	10.00
340.331	-	4.00	7.00
330-321	-	-	4.00

Nachzahlungen Der 25; 50; 75; 100; Rang usw. in der Schlussrangliste erhalten einen Jubilä-

umsbazen von CHF 20.-.

Nachzahlungen Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes, wird der

gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe

nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50-60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% dem Vereinswettkampf zugewiesen.

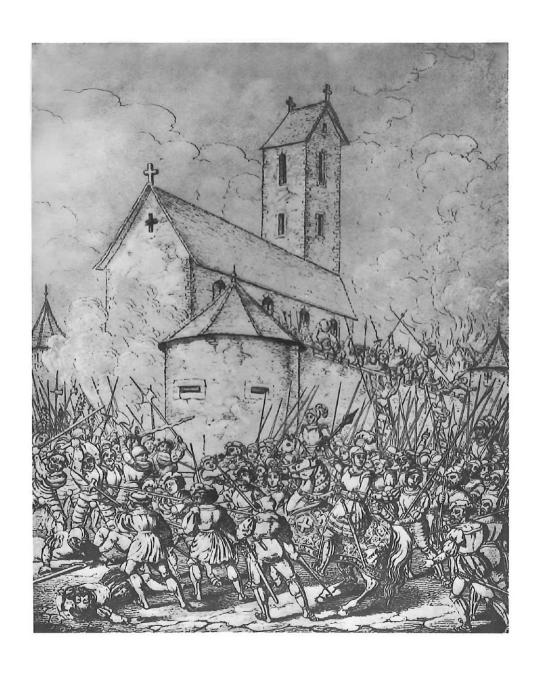
Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen wer-

den, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.

Rangordnung Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter nach RSpS

SSV.

Bestimmungen





## Schiessplatz "Waatele" Hallau

Koordinaten

N 47° 41′ 38" - E 08° 26′ 34" 47.694037 - 08.442858

